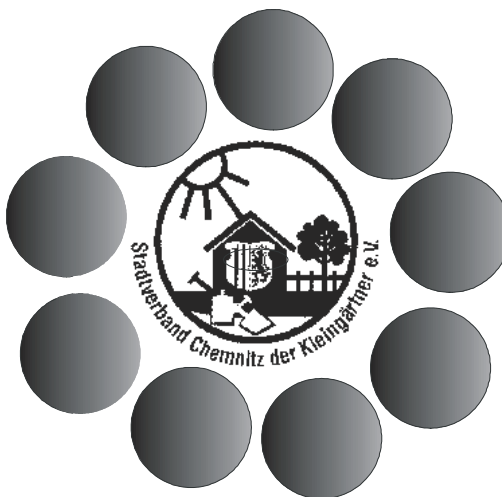


# INFORMATIONEN \*

MITTEILUNGEN\*RATSCHLÄGE\*  
VEREINSLEBEN\*GEMEINNÜTZIGKEIT\*  
HOBBY UND ERTRAG\*

NR. 3/2012



HOME PAGE: [WWW.CHEMNITZER-KLEINGAERTNER.DE](http://WWW.CHEMNITZER-KLEINGAERTNER.DE)

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und  
Mitglieder der Vorstände,

## Abholung bestellter Laub- und Rasensäcke

Die Abholung kann ab 30.04.2012 in der Geschäftsstelle erfolgen.  
Aus Platzgründen ist die Abholung bis spätestens 31.05.2012 abzuschließen.

Entsprechend der im Jahr 2011 bereitgestellten bzw. beantragten kostenlosen Laub- und Rasensäcke erfolgt gleichzeitig die Ausgabe dieser Säcke.

## Information zum KGV-Programm

Kleingärtnervereine die das KGV-Programm für die Vereinsarbeit verwenden, sollten bei der Inanspruchnahme möglicher Hilfepartner zu eventuell auftretenden Problemen, bei der Softwareinstallation als auch bei der Arbeit mit dem Programm, folgendes beachten.

Im Vereinsprogramm finden die Vereine unter dem Button „Hilfe“ → Unterbutton „Wer kann Helfen“ Ansprechpartner des LSK, welche zur Fehlerbehebung kontaktiert werden können.  
Die Inanspruchnahme der hier aufgeführten Hilfe-Partner ist kostenfrei.

Eine Inanspruchnahme des EDV-Büros Lange als weiteren Ansprechpartner ist für die Vereine kostenpflichtig und wird durch den Verband in Rechnung gestellt.

## Meldung bei Vorstandsänderungen im Verein

Der Stadtverband musste in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass einige Kleingärtnervereine ihre Pflicht zur Meldung bei eingetretenen Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Vorstandes vernachlässigen.

Um schnelle Informationen und Abstimmung zwischen Stadtverband und dem jeweiligen Ansprechpartner im Verein zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Meldung bei Vorstandsänderungen an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes erforderlich.

Hierbei sind folgende Angaben notwendig:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer

## Erste Vorinformation zur Grundsteuer B in der Jahresrechnung 2013

Mit der Änderung des Hebesatzes kommt es ab dem 01.01.2013 zu einer weiteren Erhöhung der Grundsteuer B. Diese wird bereits in der Jahresrechnung für 2013 mit erfasst.

Die für 2013 geltenden Hebesätze für die Grundsteuer B-pflichtigen Parzellen können die Vereine der, im Infoblatt 6/2010 mit gesendeten, Umrechnungstabelle entnehmen.

Die ab 2013 geltenden Grundsteuerbescheide werden nach Zugang vom Stadtkassenamt Anfang 2013 an die Vereine gesendet.

Mosch  
Vorsitzender

Chemnitz, 30.03.2012